

99033012006000, 99033012006000

Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121336210/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033012006000, 99033012006000
Leistungsbezeichnung I	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Suche nach Bodendenkmälern - Genehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grabungsgenehmigung, Suche nach Bodendenkmälern, Prospektionsmaßnahme, Metallsonden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Erlaubnisse und Genehmigungen für Forschungsvorhaben (2100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 15 Abs. 1 DenkmalschutzG NRW
Teaser	Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Nachforschen nach Bodendenkmälern nur mit einer Erlaubnis der Oberen Denkmalbehörde zulässig.
Volltext	Eine Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die beabsichtigte Grabung oder Bergung Bodendenkmäler oder die Erhaltung von Quellen für die Forschung nicht gefährdet. Die Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis ist nur dann erfüllt, wenn alle mit einem archäologischen Fundplatz bzw. Fundgegenstand verbundenen Informationen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden, sodass eine wissenschaftliche Auswertung möglich bleibt. Diese Informationen dienen der Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes NRW durch die Denkmalbehörden. Nur so kann der gesetzliche Auftrag im Interesse der Allgemeinheit erfüllt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass sich der Antragsteller bei der jeweils zuständigen Außenstelle des Westfälischen Amtes für Bodendenkmalpflege vorgestellt hat. • Eine Beteiligung an Informations- und Schulungsveranstaltungen des Fachamtes ist nachzuweisen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag sowie • ein Plan mit Kennzeichnung des

Modul	Sachverhalt
	<p>Untersuchungsgebietes und Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstücken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zum Einsatz kommenden Geräte und Hilfsmittel (Metallsonde, Spaten etc.) sind ausdrücklich zu benennen.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag auf bei der oberen Denkmalbehörde • Sie erhalten nach Prüfung des Antrags eine Genehmigung, die Sie mitführen
Bearbeitungsdauer	Bitte wenden Sie sich an die zuständige obere Denkmalbehörde.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die Suche nach Bodendenkmälern und archäologische Grabungen sind genehmigungspflichtig. • Die Erlaubnis gilt bereits für alle Tätigkeiten zielgerichteten Suchens nach Bodendenkmälern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte wenden Sie sich an die zuständige obere Denkmalbehörde oder • nutzen Sie den Onlinedienst.
Ursprungsportal	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung, Research to discover monuments Authorization